Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2019 im Rathaus Schneizlreuth

Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20.12 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger
Martina Gruber
Rita Staat-Holzner
Heinrich Steyerer
Ulrich Schröter
Franz Strobel
Martin Holzner
Hermann Pichler
Hermann Wellinger
Stefan Häusl

Manfred Bauregger
Rita Staat-Holzner
Ulrich Schröter
Martin Holzner
Hermann Wellinger

Entschuldigt fehlten: Unentschuldigt fehlten:

J.

Schriftführer: Franz Grabner

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 29.01.2019

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018
- 3. Beschlussfassung über Beibehaltung einer Behelfsausfahrt in Unterjettenberg
- 4. Beschlussfassung über gemeindliche Stellungnahme zur Plangenehmigung Gewässerausbau Wildbachschutzkonzept Bundesstraße 21, Lueger Hausgraben durch das Staatl. Bauamt Traunstein
- 5. Öffentliche Bekanntmachungen
- 6. Öffentliche Anfragen

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

zu TOP 4 Einsichtnahme der Unterlagen im Bauamt möglich (1 Leitzordner)

Sitzungstag: 29.01.2019

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. aufgenommen. Die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung: Anwesend: 12 Dafür: 12 Dagegen: 0

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 21.12.2018 zugesandt.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat C. Bauregger wird im Protokoll vom 11.12.2018 unter Tagesordnungspunkt 4 folgendes ergänzt:

Des Weiteren dient die Lagerung des Schwarzpulvers auch für die von der Gemeinde durchgeführten Veranstaltungen wie Totensonntag etc.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.12.2018 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung: Anwesend: 12 Dafür: 12 Dagegen: 0

Sitzungstag: 29.01.2019

Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über Beibehaltung einer Behelfsausfahrt in Unterjettenberg

Sachverhalt:

Die derzeit bestehende Behelfsausfahrt, Nähe der Ortseinfahrt von der B 21, die im Zuge der Baumaßnahme zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 144, Gemarkung Jettenberg errichtet wurde, soll grundsätzlich nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder zurückgebaut werden.

Derzeit besteht ein Fahr- und Wegerecht über das Nachbargrundstück (Hausnummern 53/54). Hier gibt es aber laut Auskunft der Grundstückseigentümerin Probleme mit der Freihaltung des Weges (Zugeparkt, Mülltonnen, Schneeablagerung etc.).

Konkrete Hinweise für eine größere Lärmbelastung der Anwohner im Bereich der Behelfsausfahrt durch die durchgeführte Teilabtragung des bestehenden Walles sind nicht bekannt und können konkret nur durch ein eigens erstelltes Lärmschutzgutachten dargestellt werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Durchsetzung des bestehenden Fahr- und Wegerechtes über das Nachbargrundstück ist nur privatrechtlich durchzusetzen.

Eine neues Fahrtrecht über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Jettenberg ist durch eine sog. Grunddienstbarkeit notariell zu beurkunden und die Eintragung dieser im Grundbuchamt zu veranlassen.

Vorab ist die verkehrsrechtliche Situation einer neuen Ein-/Ausfahrt auf eine öffentliche Ortsstraße im (weiteren) Bereich einer Kreuzung zu einer Bundesstraße zu klären.

Des Weiteren ist eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung (u.a. nicht auf öffentlichen Grund) der Behelfsausfahrt nachzuweisen.

Zukünftige Probleme durch die Öffnung des bestehenden Walles (Erosion) sind auszuschließen.

Die o.g. Nachweise und Kosten der Beurkundung bzw. notwendigen Lärmschutzgutachtens sind vom Grundstücksinhaber Fl.Nr. 144, Gemarkung Jettenberg zu erbringen.

Beratung:

Gemeinderat Wellinger fragt, ob dadurch eine Durchfahrtsstraße entstehe. Bürgermeister Simon verneinte dies, es handle sich nur um eine private Ausfahrt. Gemeinderat Häusl begrüßt den Vorschlag, da größere Fahrzeuge schwer auf dem bestehenden Zufahrtweg durchkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Behelfszufahrt des Grundstückes Fl.Nr. 144, Gemarkung Jettenberg im Bereich der Kreuzung-Einfahrt-B21 vorbehaltlich eines positiven Lärmschutznachweises sowie eines verkehrsrechtlichen Gutachtens.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beurkundung des dadurch notwendigen Geh- und Fahrtrechtes über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Jettenberg zu veranlassen.

Die Kosten für das verkehrsrechtliche Gutachten, dem Lärmschutznachweis sowie der Beurkundung hat die Grundstückseigentümerin zu tragen.

Abstimmung: A	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
---------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über gemeindliche Stellungnahme zur

 ${\bf Plangenehmigung\ Gew\"{a}sseraus bau\ Wildbachschutzkonzept}$

Bundesstraße 21, Lueger Hausgraben durch das Staatl.

Bauamt Traunstein

Sachverhalt:

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung permanenter Schutzmaßnahmen für die B 21 durch ein Ablenkungsbauwerk für Murgänge am Fuße des Lueger Hausgrabens.

Ebenfalls sind im Zuge von Sofortmaßnahmen im Jahr 2015, die bereits errichteten Netzsperren auf dem Schwemmkegel Teil des wasserrechtlichen Antrags.

Die Unterhaltspflicht für den Lueger Hausgraben liegt bei der Gemeinde Schneizlreuth, Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Traunstein.

Die Unterhaltspflicht für das Bauwerk hat der Vorhabenträger.

Am Lueger Hausgraben wurden in den vergangenen Jahren sowohl Murgang- als auch Steinschlagereignisse beobachtet, die teilweise zu massiven Vermurungen und Steinschlägen im betroffenen Abschnitt der B 21 geführt haben.

Das Staatliche Bauamt Traunstein plant derzeit die Errichtung einer permanenten Schutzmaßnahme am Schwemmkegel zur Erhöhung des Schutzniveaus der B 21, diese ist Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Im Wesentlichen umfasst das Vorhaben folgende Ausführungen:

- Die Genehmigung zweier bereits errichteter Netzsperren
- Die Errichtung eines Ablenkungsdammes mit anschließendem Filterbauwerk und Geschieberückhalt
- Verlängerung des bestehenden Straßendurchlass DN 1300 an der B21

Der Lueger Hausgraben entspringt in den Nordwestflanken des Lattengebirges und liegt nördlich des Vogelspitzes und westlich des Roßrückens. Das Wildbacheinzugsgebiet ist 0,29 km² groß. Der Lueger Hausgraben quert die B 21 und mündet in der Folge über eine anstehende Felsstufe in die Saalachauen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Staatliche Bauamt Traunstein beabsichtigt in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland, das o.g. wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Zu o.g. wasserrechtlichen Verfahren wurde am 06.08.2018 ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 67 Abs. 2 Satz 1 und 3 und § 68 Abs. 2 WHG gestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen ist nach § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu erteilen. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich (Art. 56 Satz 1 Nr. 1 BayBO).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Gewässerausbau im Wildbachschutzkonzept Bundesstraße 21, Lueger Hausgraben durch das Staatliche Bauamt Traunstein das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Anwesend: 13 Dafür: 13 Dagegen: 0	Anwesend: 13 Datur: 13 Dagegen: 0
---	-----------------------------------

Tagesordnungspunkt: 05

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Simon erläutert den Sachstand Kiblinger Weg. Am Kiblinger Weg ging eine Lawine ab, die nur mit schwerem Gerät geräumt werden kann. Ein solcher Einsatz ist jedoch nicht möglich, da sich der Weg derzeit im Bau befinde und eine Abnahme noch nicht erfolgt sei. In wieweit eine Räumung doch noch möglich ist, möchte Herr Simon mit dem Vorhabenträger (Staatliches Bauamt Traunstein) in einem persönlichen Termin am 31.01 klären

Gemeinderat Strobel schlägt hierzu vor, über den Dammweg auszuweichen.

Die Ausschreibungstermine für das Haus des Gastes mit Stand vom 24.01.2019 wurden dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Abstimmung: Anwesend: 13 ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Pichler teilte mit, dass sein Telefon- und Internetanschluss von 31.12 bis 22.01 unterbrochen war. Die Schadensbehebung seitens des Telefonanbieters war äußerst chaotisch und unkoordiniert. Weiterhin gab es in dieser Zeit mehrere Stromausfälle. Herr Pichler fügte abschließend an, dass die Kommunikation der Straßensperrungen schlecht erfolgte. Gemeinderätin Gruber merkt an, dass über die gemeindliche Internetseite mehr Informationen bereitgestellt werden sollen. Die Gemeinde Unken hat hier sehr viel Informiert über die aktuelle Lawinensituation oder Straßensperren zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Simon erläuterte daraufhin den K-Fall:

Die Ausrufung des K-Falls hat er über die Feuerwehrkommandanten erfahren. Diese hatten auch die örtliche Einsatzleitung. Im Nachgang habe er erfahren, dass sich Dr. Hoschka für eine ärztliche Notversorgung angeboten habe. Weiter warb er um Verständnis für den Führungsstab im LRA, schließlich seien dies Vollblutzivilisten und hätten keine Ahnung von derartigen Fällen, da hier schlicht die Übung fehle. Es müsse ein militärischer Führungsstab eingesetzt werden.

Gemeinderat C. Bauregger merkt an, dass die Bundesstraßen das Landratsamt sperre, und die Gemeinde hier nichts zu entscheiden habe. Ebenso liegt auch das Landratsamt in der Informationspflicht.

Gemeinderat Häusl schlägt ein mobiles Containerbüro für den Führungsstab vor. Gemeinderat Schröter weist darauf hin, dass ein komplettes Führungsbüro im LRA eingerichtet ist, somit könne es nicht an dem liegen. Er verstehe nicht, warum die Sperrung so spät erfolgte. Anscheinend war dies eine politische Entscheidung, die den Verkehr aus Österreich nicht beeinträchtigen solle. Die Öffnung der Straße war ebenfalls ein Desaster. Sehr viele Falschinformationen waren im Umlauf. Die Verwaltung soll den jetzigen Fall mit den Unterlagen aus 2006 abgleichen.

Gemeinderat Wellinger ist der Meinung, dass von abgeschnittenen Gemeinden eine Verbindungsperson in den Krisenstab des LRA abgeordnet werden soll.

Gemeinderat Pichler erzählt der Jeep seines Sohnes wurde aufgebrochen. Hier habe er aber noch nichts in der Zeitung gelesen. Anscheinend soll dies unter den Tisch gekehrt werden. Gemeinderat Wellinger erwiderte, dass sich das Verfahren verzögert hat, da ein Übersetzer notwendig war. Jedoch soll in den nächsten Tagen eine Pressemitteilung durch das Präsidium Rosenheim erfolgen.

Gemeinderat Schröter bittet um Infos zu dem Stromverbrauch der Heizungsanlage im neuen Bauhofgebäude.

Gemeinderat Holzner bittet den Bauhof, die Felder, in die der Schnee geschoben wurde, im Frühjahr auf Unrat und Steine zu kontrollieren.

Gemeinderat C. Bauregger merkt an, dass die Buslinie wie angekündigt doch nicht entfallen ist und frägt nach dem Sachstand bzgl. der Mittagsbetreuung der Schüler.

Bürgermeister Simon erwidert, er habe am 04.02.einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Bad Reichenhall und wolle dort das Thema und einige anderer klären. So sind beispielsweise für die Kinder aus Weißbach nur noch Stehplätze in den Bussen frei.

Weiterhin soll das bepreiste Leistungsverzeichnis dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, sobald dies vorliegt.

Gemeinderat Häusl nimmt zur Bürgerinitiative Karlstein Stellung:

Nachdem laut Presseartikel der Ausbau der Thumseestrecke ein Fehler war, wäre demnach auch der Ausbau der B21 ein Fehler gewesen. Auch könne die Gemeinde ebenfalls einen Antrag auf Umleitung an die Navigationshersteller stellen, mit dem Hinweis auf die Mautfreiheit der Thumseestrecke. Weiterhin ist auch der Saalachsee ein Naherholungsgebiet. In diesem gegenseitigen zuschieben des Verkehrs sieht er jedoch keine Lösung. Es solle nicht Ziel sein, ob der Verkehr links oder rechts um das Müllnerhörndl herumgeleitet wird, sondern vielmehr soll der Verkehr im kleinen deutschen Eck drastisch reduziert werden. Der richtige Ansatz ist hier ein miteinander statt gegeneinander.

Bürgermeister Simon stimmt dem zu. Der Verkehr gehört auf die Autobahnen. Seiner Ansicht muss hier ein Umdenken in den zuständigen Ministerien erfolgen, denn die Grenzwerte werden eingehalten.

Gemeindetrat Häusl fordert eine Lärmschutzwand für Unterjettenberg.

Bürgermeister Simon merkt an, dass Pläne vorhanden sind.

Gemeinderat Schröter fordert in dem Zusammenhang eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesstraße Richtung Wachterl. (Oberdorf).

Gemeinderat Pichler ist der Meinung, dass die LKWs auf Höhe Ristfeucht zu schnell unterwegs sind und fordert mehr Kontrollen.

Abstimmung: Anwesend: 13 ohne Abstimmung

Die öffentliche Sitzung endete um 20.12 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 07.02.2019

Wolfgang Simon Erster Bürgermeister

Franz Grabner Schriftführer